

Haushaltsausschuss 20. Wahlperiode					
Ausschuss- drucksache:				3505	

39. Sitzung des Haushaltsausschusses am 14. Dezember 2022

Beschluss des Haushaltsausschusses zu TOP 8b

**Abschluss eines Vertrages mit einem Gesamtvolumen von mehr als 25 Mio. Euro aus dem Sondervermögen Bundeswehr;
Beschaffungsvorhaben: 5. Änderungsvertrag und Neufassung über die von einem militärischen Funkübertragungssystem („Führungsfunk“) im Rüstungsprogramm Digitalisierung Landbasierte Operationen (D-LBO)**

Ausschussdrucksache 20(8)3475

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages stellt fest:

Im Sinne der bestmöglichen Ausstattung für unsere Soldatinnen und Soldaten gilt es, ein leistungsfähiges Funksystem gemäß dem neuesten Stand der Technik zu beschaffen, das zudem die Interoperabilität mit den verbündeten NATO-Partnern garantiert.

Der Haushaltsausschuss fordert die Bundesregierung auf:

1. Vor Abschluss des beabsichtigten Rahmenvertrags ist sicherzustellen, dass der noch laufende Teilnehmerwettbewerb rechtmäßig und wirksam beendet wird und hieraus keine Schadenersatzansprüche entstehen. Gleichzeitig wird auf den Maßgabebeschluss vom 28.06.2017, Ausschussdrucksache 18(8)4459, verwiesen. Über die Beendigung des Teilnahmewettbewerbs sowie die Umsetzung des Maßgabebeschlusses 18(8)4459 ist den Berichterstattern des Einzelplans 14 vor Vertragsabschluss zu berichten.
2. Es ist sicherzustellen, dass das zu beschaffende militärische Funkübertragungssystem im zukünftigen System des Projektes „Main Ground Combat System (MGCS)“ integriert werden kann.
3. Es ist sicherzustellen, dass mit der Beschaffung der Führungsfunksysteme im Rahmen der Division 2025 ein multinationales, interoperables Funkübertragungssystem zur Verfügung steht.
4. Es ist zu gewährleisten, dass die in Entwicklung befindliche Wellenform „ESSOR“ in allen zu beschaffenden Führungsfunkgeräten integriert werden kann.
5. Es ist sicherzustellen, dass die verbundfähige Funkgeräteausstattung (SVFuA) innerhalb von vier Jahren nach Vertragsunterzeichnung multinational interoperabel ist. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, ist der Führungsfunk noch dann per Wettbewerb neu auszuschreiben.

6. Dem Haushaltsausschuss ist ab dem 31.03.2023 alle sechs Monate hinsichtlich der Gerätezufuhr, des Standes der Integration der Geräte in die Fahrzeuge sowie über den Stand der Integration „Verschlussache Nur für den Dienstgebrauch (VS NfD)“ zu berichten.